



DIE BÜCHEREI

Benutzerordnung

der Katholischen öffentlichen Bücherei
St. Johannes der Täufer, Hermersberg

§ 1 Allgemeines

1. Die Bücherei ist eine öffentliche Einrichtung der Kirchenstiftung St. Johannes der Täufer Hermersberg. Sie hat die Aufgabe, Bücher u. andere Medien zu Zwecken der Information u. Bildung, zur Unterhaltung und Freizeitgestaltung bereitzustellen.
2. Jeder ist berechtigt, die Bücherei im Rahmen dieser Benutzungsordnung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage zu benutzen.
3. Die Benutzung der Bücherei ist grundsätzlich unentgeltlich. Entgelte für besondere Leistungen sowie versäumnisgebühren u. Auslagenersatz werden nach der zu dieser Benutzerordnung gehörenden Gebührenordnung in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

§ 2 Öffnungszeiten

1. Die Öffnungszeiten werden durch den Aushang bekannt gegeben.

§ 3 Anmeldung

1. Erwachsene melden sich persönlich unter Vorlage eines gültigen Personalausweises an u. erhalten einen Benutzerausweis. Der Benutzer/in bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift die Benutzungsordnung zur Kenntnis genommen zu haben.
2. Bei der Anmeldung von Kindern bis 15 Jahre ist die Unterschrift eines/r gesetzlichen Vertreters/in vorzulegen. Der gesetzliche Vertreter/in verpflichtet sich damit zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Entgelte und Gebühren.
3. Die Benutzer/in ist verpflichtet, der Bücherei Änderungen ihres Namens oder ihrer Anschrift unverzüglich mitzuteilen.

§ 4 Benutzerausweis

1. Die Ausleihe von Medien ist nur mit einem gültigen Benutzerausweis zulässig.
2. Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Bücherei. Sein Verlust ist der Bücherei unverzüglich anzuzeigen. Für Schaden, der durch Missbrauch des Benutzerausweises entsteht, haftet der eingetragene Benutzer/in bzw. die gesetzliche Vertretung.
3. Für die Ausstellung eines neuen Benutzerausweises als Ersatz für einen abhanden gekommenen oder beschädigten Ausweis wird eine Gebühr gemäß der Gebührenordnung erhoben.

§ 5 Benutzung, Ausleihe, Leihfrist

1. Die angebotenen Medien können in der Bücherei und durch Ausleihe außer Haus genutzt werden. Bei der Nutzung von Medien sind die gesetzlichen Bestimmungen des Urhebers zu beachten. Bei Verletzung des Urheberrechts haftet der Benutzer/in. Ebenso gelten die gesetzlichen Bestimmungen des JöschG!
2. Die Leihfrist beträgt für:

Bücher	4 Wochen
MC, CD, DVD	2 Wochen
3. Die Leihfrist kann vor ihrem Ablauf verlängert werden, wenn keine Vormerkung vorliegt. Eine Verlängerung bereits gemahnter Medien ist nicht möglich.

§ 6 Ausleihbeschränkungen

1. Die Anzahl der von einem Benutzer entlehbaren Medien kann von der Bücherei begrenzt werden.

§ 7 Vormerkung

1. Für ausgeliehene Medien kann die Bücherei auf Wunsch des Benutzers/in eine Vormerkung entgegennehmen.

§ 8 Auswärtiger Leihverkehr

1. Im Bestand der Bücher nicht vorhandene Bücher oder Zeitschriftenaufsätze können über den Leihverkehr nach den hierfür geltenden Bestimmungen aus anderen Bibliotheken beschafft werden.
Benutzungsbestimmungen der entsendenden Bibliothek gelten zusätzlich.

§ 9 Rückgabe

1. Die Medien sind vor Ablauf der Leihfrist und während der Öffnungszeiten in der Bücherei zurückzugeben.
2. Bei Überschreitung der Leihfrist ist eine Versäumnisgebühr gemäß der derzeit gültigen Gebührenordnung zu entrichten, unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung erfolgte. Bei schriftlicher Mahnung sind zusätzlich die Portokosten zu erstatten.
3. Mahngebühr und sonstige Forderungen werden ggf. auf dem Rechtswege eingezogen.

§ 10 Behandlung der Medien, Haftung

1. Die Medien sind sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigung und Verlust ist der Benutzer/in schadensersatzpflichtig.
2. Vor jeder Ausleihe sind die Medien vom Benutzer/in auf offensichtliche Mängel zu überprüfen.
3. Verlust oder Beschädigung der Medien sind der Bücherei unverzüglich anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.
4. Eine Weitergabe des Benutzerausweises oder ausgeliehener Medien an Dritte ist nicht statthaft. Der Benutzer/in haftet auch für Schäden, die durch Weitergabe von Medien bzw. des Benutzerausweises an Dritte entstehen.

§ 11 Schadensersatz

1. Die Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Bücherei. Der Schadensersatz bemisst sich bei Beschädigung nach den Kosten der Wiederherstellung, bei Verlust nach dem Wiederbeschaffungswert.

§ 12 Verhalten in der Bücherei, Hausrecht

1. Jeder Benutzer/in hat sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder in der Benutzung der Bücherei beeinträchtigt werden.
2. Rauchen, Essen und Trinken sind in der Bücherei nicht gestattet. Tiere dürfen in der Bücherei nicht mitgebracht werden.
3. Für verloren gegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzer/in übernimmt die Bücherei keine Haftung. Dies gilt auch für Gegenstände, die aus Taschenablagen abhandengekommen sind.
4. Das Hausrecht nimmt der /die Leiter/in der Bücherei oder der/die mit seiner Ausübung beauftragte Mitarbeiter/in wahr. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

§ 13 Ausschluss von der Benutzung

1. Benutzer/innen, die gegen die Benutzerordnung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können dauernd oder für eine begrenzte Zeit von der Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden.

§ 14 Inkrafttreten

Die Benutzerordnung tritt mit Wirkung vom August 2017 in Kraft. Gleichzeitig wird die bisher gültige Benutzerordnung außer Kraft gesetzt.

WKB, 24.09.2017

Ort, Datum

Andreas Schneider, Pp.
Unterschrift des Trägers

Gebührenordnung:

Mahn/Versäumnisgebühr
(0,50€) je Medium pro Woche plus ggf. Porto je Mahnung
Ersatz für Benutzerausweis (0,50€)

Öffnungszeiten:

Sonntag: 11.00-12.00 Uhr
Mittwoch: 16.00-17.30 Uhr
Donnerstag: 17.30-19.00 Uhr

Anschrift:

KöB St. Johannes der Täufer
Friedhofstr. 1
66919 Hermersberg

Tel: 06333-7751282

E-Mail: koeb.hermersberg@bistum-speyer.de
Homepage: www.kath-pfarrei-waldfischbach.de

ENTDECKE DIE WELT